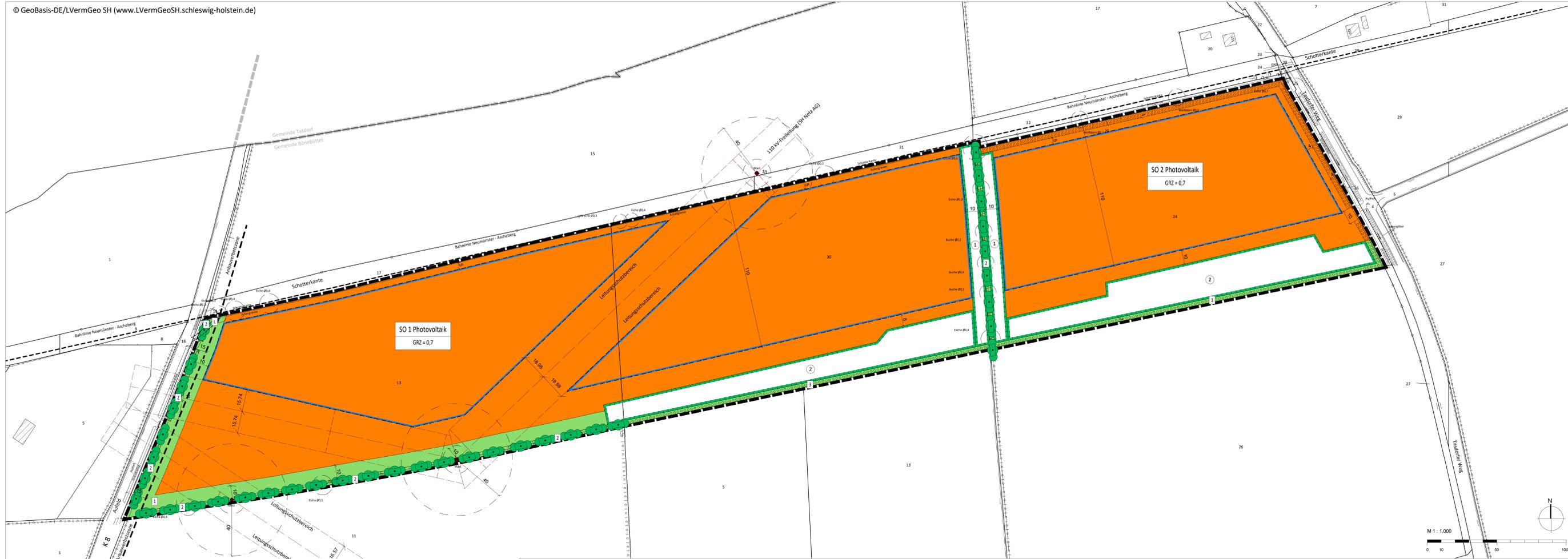


Teil A: Planzeichnung

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3787), geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1807).

GeoBasis-DE/LVermGeoSH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)



Administrative text for Part A, including numbered sections 5 through 11, and signature lines for the Mayor and Surveyor.

Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Legend for the site plan, detailing symbols for building types, green spaces, and planning regulations.

Teil B: Textliche Festsetzungen

1. Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB (BauGB)

- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
1.1 Die sonstigen Sondergebiete 1 und 2 (SO 1 und SO 2) gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik...

- 5.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
5.2 Sonstige Planzeichen
5.3 Nachrichtliche Übernahme

- Darstellungen ohne Normcharakter
6.1 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

2. Örtliche Bauvorschriften nach § 84 Landesbauordnung (LBO)

2.1 Als Werbeanlage ist lediglich eine Informationstafel im Eingangsbereich mit einer maximalen Größe von 4 m² zulässig...

HINWEISE

Artenschutz
1. Die Artenschutzrechtlichen Verbotbestände gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind zu beachten...

Bahnsicherheit
2. Die Umzäunung der Anlage soll einen Abstand größer als 4 m vom Gleis haben...

Immissionsschutz
4. Die von der Bahnanlage auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstöße)...

Leitungsschutz, 110-kV-Leitung
5. Innerhalb der Leitungsschutzbereiche unterliegen die maximalen Arbeits- und Bauhöhen einer Begrenzung...

Knick- / Feldheckenschutz
6. Die vorhandenen Knicks sind gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)...

Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - V 534-531.04 durchzuführen.

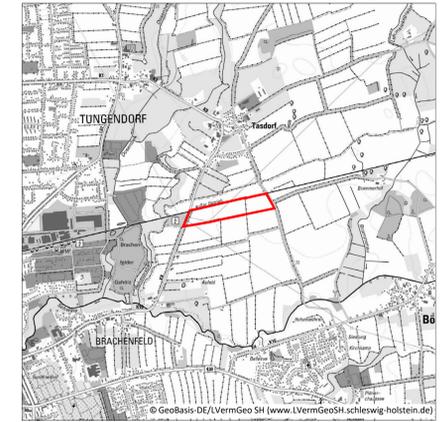
Bodenschutz
7. Im Zuge der Baumaßnahmen sind die Vorgaben des BauGB (§ 202 Schutz des humosen Oberbodens), der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV, § 12) des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG)...

Kampfmittel
8. Im Plangebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen ist die Fläche gemäß Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

Präambel
Aufgrund des § 10 des BauGB (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 "Solarpark Bönebüttel"...

Bönebüttel, den ... Bürgermeister

11. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung sowie Internadressen der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann...



Satzung der Gemeinde Bönebüttel über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 "Solarpark Bönebüttel"

für die Teilfläche östlich der K 8 - Auefeld, südlich der Bahnlinie Neumünster - Ascheberg sowie westlich des Tasdorfer Weges und nördlich des Brämmer Weges